



**Clublärm Open Air**  
Friedrichshain-Kreuzberg/Kreuzberg

<b>TOP</b>	<b>39 / 10 Positivbewertungen</b>
<b>Beitragstitel</b>	<b>Clublärm Open Air</b>
<b>Straße</b>	Schlesische Straße; Abschnitt Lohmühleninsel/Flutgraben
<b>Bezirk/Ortsteil</b>	Friedrichshain-Kreuzberg/Kreuzberg
<b>Beitragslink</b>	<a href="https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01683/">https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01683/</a>
<b>Beitragstext</b>	Der Kiez ist zum Ballermannkiez verkommen. Wir leiden unter Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Herzrytmusstörungen und zahlreichen anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die Clubs ballern 6 bis 7 Tage in der Woche/23 Stunden am Tag – Open air ohne Schallschutz-Wände in die Schlaf- und Kinderzimmer. Einige Menschen ziehen weg, sofern sie können. Maßnahmen: Gesetzliche Richtwerte, Grenzwerte, Nachtruhe einhalten, Schallschutzwände bauen, PolitikerInnen in die Pflicht nehmen endlich zu handeln! Warum werden wir so gequält?
<b>Stellungnahme</b>	<p>Die von Clubs verursachten Geräuschimmissionen sind nach TA Lärm zu bewerten. Je nach Gebiet gelten strenge Immissionsrichtwerte. Beispielsweise gelten im allgemeinen Wohngebiet Richtwerte von tags 55 Dezibel (A-bewertet) und nachts 40 Dezibel (A-bewertet). Im Mischgebiet gelten Richtwerte von tags 60 Dezibel (A-bewertet) und nachts 45 Dezibel (A-bewertet). Auch werden so genannte Lästigkeitszuschläge (Tonhaltigkeit, tiefe Frequenzen) berücksichtigt. Grundsätzlich ist von den Betreibenden der Clubs also sicherzustellen, dass keine Lärmbelastigungen verursacht werden.</p> <p>Zur Vermeidung von störenden Geräuschen durch lautstarke Musik sollte der Betreibende seine Musikanlage durch einen anerkannten Sachverständigen für Akustik mittels eines Schallpegelbegrenzers (Limiter) auf das zulässige Maß begrenzen lassen. Das gilt gleichermaßen für Veranstaltungen mit Live-Musikdarbietungen. Zusätzlich sollte durch einen Sachverständigen bei jeder Art von Live-Musik geprüft werden, ob die vorhandene Schalldämmung hierfür ausreichend ist.</p> <p>Zuständig für die Einhaltung der Immissionsrichtwerte sind die Bezirksämter, beziehungsweise die bezirklichen Umweltämter.</p> <p>Sie können sich bei (vermuteten) Verstößen entweder an die Bezirke direkt (<a href="https://www.berlin.de/umwelt/themen/laerm/artikel.250121.php">https://www.berlin.de/umwelt/themen/laerm/artikel.250121.php</a>) oder online an das Ordnungsamt wenden (<a href="https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start">https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start</a>).</p> <p>Ferner können Sie sich bei akuter Belästigung direkt an die Polizei wenden, die gemäß § 3 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin bei Verstößen für Ruhe sorgen kann.</p>

Stand: Dezember 2018